



hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

CAS Komposition

Studienbeschrieb

Zentrum Weiterbildung ZHdK

Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt

Daniella Gerszt, Profilleitung Komposition, Musiktheorie, Sound Design und Tonmeister:in
Katharina Rengger, Leiterin Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, August 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
1.1. «CAS Komposition»	2
1.2. Zielpublikum	2
1.3. Ziele	2
2. Bedingungen	2
2.1. Zulassungsvoraussetzungen	2
2.2. Anmeldung.....	2
2.3. Aufnahmeverfahren	3
2.4. Kosten.....	3
3. Inhalt & Struktur	3
3.1. Inhalt	3
3.2. Struktur	4
4. Studienleitung & Dozierende	4
4.1. Studienleitung.....	4
4.2. Dozierende.....	4
5. Organisatorisches	4
5.1. Studienumfang und Studiendauer.....	4
5.2. Studienzeiten	4
5.3. Studienort	4
6. Leistungsnachweis & Abschluss.....	5
6.1. Leistungsnachweis	5
6.2. Abschlusszertifikat.....	5
7. Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten	5
7.1. Fortsetzung des Studiums.....	5
7.2. Zulassung zum «DAS/MAS Musikalische Kreation» Schwerpunkt Komposition	5
7.3. Abschluss «DAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Komposition	5
7.4. Abschluss «MAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Komposition	6
8. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen.....	6
8.1. Änderungen im Studienplan	6
8.2. Absenzen	6
8.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen	6
9. Kontakt	7

1. Einleitung

1.1. «CAS Komposition»

Der «CAS Komposition» bietet diplomierten, in der Praxis tätigen Musiker:innen sowie Komponist:innen die Möglichkeit zur Schärfung der eigenen kompositorischen und/oder musiktheoretischen Fähigkeiten.

1.2. Zielpublikum

Diplomierte Musiker:innen

1.3. Ziele

Der «CAS Komposition» baut auf einer Standortbestimmung auf. Die konkreten Zielkompetenzen orientieren sich an den individuellen Eintrittskompetenzen der Studierenden und kann folgende Studienziele beinhalten:

- Einsicht in die Zusammenhänge zwischen Klangbild und Notation
- Entwickeln von Klangvorstellungen und Ausarbeiten von Partituren
- Fähigkeit, kompositorische Prozesse musikalisch eigenständig zu gestalten respektive zu verstehen
- Verständnis verschiedenster Kompositionstechniken, insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts
- Beherrschen eines Grundrepertoires aus den wichtigsten Gattungen und Epochen
- Fähigkeit, selbständig mit analytischen Mitteln Wesentliches über Musik aussagen zu können

2. Bedingungen

2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Studienzulassung sind:

- erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- berufliche Vorerfahrung
- positiver Entscheid nach erfolgtem Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Eine Aufnahme «sur dossier» ist in Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung entscheidet die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Tool der ZHdK (ONLA).

Die Anmeldegebühr beträgt 200.- CHF.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. eine A4-Seite)
- Personenfoto als JPG
- Sozialversicherungsnummer
- Zeugnisse, Diplome, Zertifikate

Der Anmeldeschluss ist jeweils der 30. April.

2.3. Aufnahmeverfahren

Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Mitte Mai

Aufnahmegespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik. Dabei werden die persönlichen Lernziele und der Studienplan für das CAS Jahr definiert.

Das Gespräch findet nach individueller Absprache vor Ort im Toni-Areal oder online statt.

Schriftliche Aufnahmebestätigung

Mitte Juni

Schriftliche Aufnahmebestätigung durch die Hochschule.

Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.

2.4. Kosten

Anmeldegebühr

Mit der Erstanmeldung ist für das Aufnahmeverfahren eine einmalige Gebühr von CHF 200.– zu entrichten.

Studiengebühr

Die Studiengebühr richtet sich nach dem bei der Anmeldung gewählten Unterrichtskontingent.

Kontingent A	14 x 30 Min. Hauptfachunterricht: CHF 2'800.– pro Studienjahr
Kontingent B	14 x 45 Min. Hauptfachunterricht: CHF 3'700.– pro Studienjahr
Kontingent C	14 x 60 Min. Hauptfachunterricht: CHF 4'600.– pro Studienjahr
Kontingent D	28 x 45 Min. Hauptfachunterricht: CHF 6'400.– pro Studienjahr
Kontingent E	28 x 60 Min. Hauptfachunterricht: CHF 8'200.– pro Studienjahr

Im Juli und Januar wird je eine Semesterrechnung gestellt. Eine Zahlung in Raten ist möglich. Die Zahlung resp. erste Ratenzahlung hat vor Semesterbeginn zu erfolgen. Ausstehende Zahlungen haben den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

Zusätzlich wählbare Inhalte

Gruppenkurse im Rahmen von geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme:

Lehrveranstaltung à 1 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 510.–

Lehrveranstaltung à 2 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 1020.–

3. Inhalt & Struktur

3.1. Inhalt

Im Zentrum dieses CAS steht die Weiterentwicklung der eigenen Klangvorstellung und das Entwerfen der dafür einsetzbaren musikalischen Elemente für das Ausarbeiten Ihrer Partituren. Die Fähigkeit, kompositorische Prozesse musikalisch eigenständig zu gestalten und zu verstehen wird vertieft und das persönliche Verständnis für verschiedene Kompositionstechniken geschärft. Darüber hinaus können Besetzungs- und Instrumentierungsfragen, die Entwicklung formaler Abläufe oder die Zusammenhänge zwischen Klangbild und Notation im Fokus des Studiengangs stehen.

Die künstlerisch-inhaltliche Gestaltung der Weiterbildung orientiert sich an den je individuellen Lernbedürfnissen und -zielen. Bei Interesse und Bedarf sind zusätzliche Lehrveranstaltungen aus den Bachelor- und Masterprogrammen wählbar.

Der «CAS Komposition» schliesst mit einer schriftlichen Reflexion über die zu Beginn des Studiengangs formulierten individuellen Lernziele und dem stattgefundenen Lernprozess ab.

3.2. Struktur

Der «CAS Komposition» beinhaltet Hauptfachunterricht in einem individuell wählbaren Kontingent.

UNTERRICHT	UMFANG	ECTS
Hauptfach Kontingent A	14 x 30 Min. (7 x 30 Min. pro Semester)	10 ECTS
Hauptfach Kontingent B	14 x 45 Min. (7 x 45 Min. pro Semester)	11 ECTS
Hauptfach Kontingent C	14 x 60 Min. (7 x 60 Min. pro Semester)	12 ECTS
Hauptfach Kontingent D	28 x 45 Min. (14 x 45 Min. pro Semester)	15 ECTS
Hauptfach Kontingent E	28 x 60 Min. (14 x 60 Min. pro Semester)	18 ECTS

Ergänzend dazu können individuelle Studienschwerpunkte im Rahmen einzelner Hospitationen in Gruppenkursen oder von Einzelunterricht erfahren, vertieft und reflektiert werden.

Zusätzlich wählbare Inhalte (kostenpflichtig)

Bei Interesse sind Gruppenkurse im Rahmen der geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme wählbar. Über die Zulassung entscheiden das Erfüllen der künstlerisch-inhaltlichen Voraussetzungen sowie die zur Verfügung stehenden Plätze.

Die zusätzlichen Kosten berechnen sich nach Umfang und Unterrichtsstruktur des jeweiligen Kurses.

4. Studienleitung & Dozierende

4.1. Studienleitung

Daniella Gerszt, Profilleitung Komposition, Musiktheorie, Sound Design und Tonmeister:in
daniella.gerszt@zhdk.ch

4.2. Dozierende

Luis Antunes Pena, Felix Baumann, Kaspar Ewald, Domenico Ferrari, Isabel Mundry, Felix Profos, Johannes Schild, German Toro-Pérez, Kurt Witorski

5. Organisatorisches

5.1. Studienumfang und Studiendauer

Der «CAS Komposition» dauert zwei Semester und setzt sich aus Präsenzunterricht und individuellem Selbststudium zusammen. Je nach gewähltem Unterrichtskontingent umfasst der CAS zwischen 10 bis 18 ECTS-Punkte. Während des Studienjahrs erfolgt das Studium eigenverantwortlich.

5.2. Studienzeiten

Studienstart ist jeweils im Herbstsemester (September).

Die Unterrichtszeiten werden individuell zwischen dem:der Hauptfachdozierenden und den Studierenden vereinbart.

5.3. Studienort

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Zürcher Hochschule der Künste (Toni-Areal, Zürich) statt.

6. Leistungsnachweis & Abschluss

6.1. Leistungsnachweis

Der Abschluss beinhaltet eine schriftliche Reflexion über die zu Beginn des Studiengangs festgelegten individuellen Lernziele und den eigenen Lernprozess. Die Reflexion wird bis zum 30. Juni des jeweiligen Studienjahres über die Lernplattform PAUL eingereicht. Die Abgabe ist verbindlich.

6.2. Abschlusszertifikat

Der Studiengang wird mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)» abgeschlossen. Das Zertifikat beschreibt die erbrachte Arbeitsleistung (Präsenzunterricht und Selbststudium) und bestätigt die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme. Es wird keine Note erstellt.

7. Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten

7.1. Fortsetzung des Studiums

Wird ein Weiterstudium in Form eines zweiten «CAS Komposition» beabsichtigt, findet Mitte Mai resp. Anfang Dezember ein Übertritts-Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik zur Klärung der weiteren Studienperspektive und Studienschwerpunkte statt. Mit dem Einverständnis der:des Dozierenden ist die Fortsetzung des Studiums möglich.

7.2. Zulassung zum «DAS/MAS Musikalische Kreation» Schwerpunkt Komposition

Die Zulassung zum DAS/MAS in Musikalische Kreation mit Schwerpunkt Komposition erfolgt über die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik und findet in der Regel über das Bestehen einer entsprechenden Zulassungs- und Dossierprüfung statt.

Dafür müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Dossier mit drei aktuellen Eigenkompositionen mit kurzer kritischer Einschätzung
- Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-, resp. MAS-Abschluss
- Beschrieb des DAS-, resp. MAS-Abschlussprojekts (max. 1 Seite)

Auf Grund der eingereichten Dokumente und des Gesprächs wird über die Zulassung ins DAS- resp. MAS- Modul entschieden.

7.3. Abschluss «DAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Komposition

Der «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikalische Kreation» kann in der Regel frühestens im Anschluss an den erfolgreichen Besuch von zwei CAS sowie dem DAS-Modul erworben werden. Das DAS-Modul dauert ein Semester und umfasst vier Mentoaratsstunden zur Vorbereitung des Abschlusses. Die Kosten betragen CHF 1600.-.

Der Abschluss umfasst folgende Elemente:

- a) mind. 15 Minuten dauernde eigene Kompositionen
- b) Portfolio mit mindestens zwei, während des Studiums entstandenen Kompositionen
- c) eine schriftliche Begleitdokumentation im Umfang von 10-12 Seiten
- d) 15-minütige Präsentation vor einer Jury mit anschliessendem Kolloquium

7.4. Abschluss «MAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Komposition

Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikalische Kreation» kann in der Regel frühestens im Anschluss an den erfolgreichen Besuch von drei CAS sowie dem MAS-Modul erworben werden. Das MAS-Modul dauert ein Semester und umfasst acht Mentoaratsstunden zur Vorbereitung des Abschlusses. Die Kosten betragen CHF 2400.-.

Der Abschluss umfasst folgende Elemente:

- a) 30-minütiges Kompositionsprojekt
- b) Portfolio mit mindestens vier während dem Studium entstandenen Kompositionen
- c) eine schriftliche Begleitdokumentation im Umfang von 12-15 Seiten
- d) 30-minütige Präsentation vor einer Jury mit anschliessendem Kolloquium

8. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen

8.1. Änderungen im Studienplan

Änderungen am festgelegten Unterrichtsumfang sind vorgängig mit der Leitung Weiterbildung Musik abzusprechen. Zusätzliche oder verlängerte Unterrichtslektionen sind kostenpflichtig. Bereits bezahlte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

8.2. Absenzen

Absehbare und begründete Absenzen sind den Dozierenden frühzeitig mitzuteilen. Bei kurzfristigen Absenzen ist nach Möglichkeit telefonisch zu informieren.

Übersteigt die Abwesenheit 20 Prozent, werden die erforderlichen Kompensationsleistungen in Absprache mit der Studienleitung festgelegt und der Leitung Weiterbildung Musik mitgeteilt. Bei unentschuldigten Absenzen behält sich die Leitung Weiterbildung Musik den Ausschluss aus dem Studium vor.

8.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen

Eine Annullierung der Anmeldung zum Studiengang ist schriftlich mitzuteilen. Je nach Zeitpunkt der Annullierung fallen unterschiedliche Gebühren an.

Bei einem Studienabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.

Ein Studienunterbruch ist ausschliesslich in begründeten Härtefällen möglich. Er kann für maximal zwei Semester bewilligt werden und ist kostenpflichtig.

Eine Studienverlängerung oder die Verschiebung des Abschlusses kann höchstens zweimal beantragt werden. Sie ist auf insgesamt zwei Semester nach dem regulären Abschluss begrenzt und ebenfalls kostenpflichtig.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung werden die allgemeinen Bedingungen für Weiterbildungsangebote der ZHdK anerkannt. Siehe **www.zhdk.ch/weiterbildung**

9. Kontakt

Administration & Organisation

Mirko Wegmann
mirko.wegmann@zhdk.ch

Studienleitung

Daniella Gerszt
daniella.gerszt@zhdk.ch

Leitung Weiterbildung Musik

Katharina Rengger
katharina.rengger@zhdk.ch

Weitere Informationen unter **www.zhdk.ch/weiterbildung**

Zürich, August 2026

Zürcher Hochschule der Künste

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik

Daniella Gerszt, Profilleitung Komposition, Musiktheorie, Sound Design und Tonmeister:in